

Gröblinger Spatzenkieker Ausgabe 10 GG & FAZ

Von Daniel Droste

23. April 2016

Laut aktueller Presse ¹ entscheidet der Bundespräsident selbst über seine zweite Amtszeit. Eine Gegendarstellung bietet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: „(1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestage besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat. (2) ... Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.“ Wählbar sind diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die das Wahlrecht zum Bundestag besitzen und das vierzigste Lebensjahr vollendet haben. Der Unterschied besteht darin, dass laut der Verfassung Deutschlands die Bundesversammlung über eine Wiederwahl entscheidet, während der Header der FAZ impliziert, der Bundespräsident entscheide selbst und alleinig über seine erneute Benennung zum Amt des Bundespräsidenten. „Ohne Aussprache“ bedeutet, dass derjenige, der gewählt wird, selbst nicht weiß, dass er gewählt wird.

¹<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/joachim-gauck-entscheidet-bis-fruehsommer-ueber-zweite-amtszeit-14193714.html>, abgerufen am 23. April 2016 um 13:36 Uhr